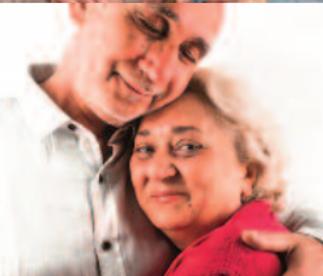




Beschreibung der Leistungen der Pflegeversicherung



Vereinbarte Leistungskomplexe
mit den Pflegekassen in NRW
gültig ab dem 1.1.2025



Ein lebenswertes Leben im eigenen häuslichen Umfeld solange wie möglich erhalten

Viele Menschen möchten gern im Alter zuhause versorgt oder gepflegt werden. Die meisten Menschen fragen sich, wie man die – häufig schwierige – häusliche Pflege meistern kann.

Schön, wenn man in dieser Situation einen verlässlichen Partner an seiner Seite hat: Mit unseren Diakoniestationen in allen Stadtteilen gehören wir zu den führenden Pflegediensten in Essen.

Welche Leistungen trägt die Pflegeversicherung?

Diese Broschüre gibt Ihnen eine Übersicht über die unterschiedlichen Leistungen, die Ihnen durch Ihre Pflegekasse bis zur jeweiligen Budgetgrenze gewährt werden.

Leistungskomplexe

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind in Leistungskomplexen zusammengefasst. Ein Leistungskomplex ist dann mit der Pflegekasse abzurechnen, wenn der wesentliche Teil der Leistungen erbracht ist.

Vor- und Nachbereitung

Zu den Grundpflegeleistungen gehören jeweils auch die unmittelbare Vor- und Nachbereitung des Pflegebereiches, nicht jedoch weitergehende hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Alltag

Mit diesen Leistungen schaffen wir für Sie mehr Sicherheit und Unabhängigkeit im Alltag. Sie werden in der Regel zeitabhängig berechnet.

Unsere Mitarbeitenden beraten Sie zu allen Fragen gern, telefonisch oder bei Ihnen zuhause. Die Kontaktdaten der Station in Ihrer Nähe finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Verbindliche Hinweise zur Erbringung und Abrechnung der Leistungskomplexe ab 1.1.2025

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben Tätigkeiten ambulanter Pflegedienste für Pflegebedürftige.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den sechs Bereichen bzw. Modulen

Mobilität (1),

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (2),

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (3),

Selbstversorgung (4),

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (5),

Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (6).

Wobei alle Module bei der Festlegung des Pflegegrades in unterschiedlicher Wertigkeit einfließen.

Die Module 7 (Außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung)

werden zur Ermittlung des Pflegegrades nicht herangezogen und sind lt. 3. Empfehlungen des Expertenbeirats (2013) lediglich eine geeignete Informationsquelle für eine individuelle Pflege- und Hilfeplanung.

Daraus folgt, dass die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte sich stets nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen auszurichten haben.

Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotenziale zu erhalten und stärken.

Verbindliche Hinweise zur Erbringung und Abrechnung der Leistungskomplexe ab 1.1.2025

Bei der Leistungsbeschreibung wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Das konkrete Leistungsgeschehen richtet sich daher an der konkreten Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflegebedarf aus. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege, einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen, stellt keine besondere, eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen.

Jedem einzelnen Leistungskomplex sind die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind, soweit möglich, die verbundenen Leistungskomplexe 18 - 26 und 29 abzurechnen.

Soweit Angehörige und / oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, ist vom Pflegedienst auf notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahmen hinzuweisen.

Der Pflegedienst ist für die Qualität der Leistungen seiner Einrichtung verantwortlich.

Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil des Leistungskomplexes und nicht gesondert vergütungsfähig.

Verbindliche Hinweise zur Erbringung und Abrechnung der Leistungskomplexe ab 1.1.2025

Der Leistungseinsatz nach Zeit beginnt grundsätzlich mit dem Betreten der Häuslichkeit und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit (z. B. bei Begleitung nach LK 31 oder Einkaufen nach LK 33 mit oder ohne Begleitung des Pflegebedürftigen) beginnt der Einsatz nach Zeit mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Werden in einem Einsatz sowohl verrichtungsbezogene Tätigkeiten als auch Leistungen nach Zeit erbracht, beginnt und / oder endet die Leistungszeit der nach Zeit abgerechneten Leistung mit Beginn bzw. Ende der verrichtungsbezogenen Tätigkeit. Der Leistungseinsatz nach Zeit beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort (Leistungszeit).

In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf und den Ressourcen des Pflegebedürftigen ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden.

Alle Vergütungen gelten unabhängig von Wochentag und Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplekxkatalogs sind.

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 01 Ganzwaschung

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2,
15 a - 21, 23 - 29

1. Waschen, Duschen, Baden

2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege

3. Rasieren

4. Hautpflege

5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen)

6. Nagelpflege

7. An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken

8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches

9. und außerdem bei

- eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder
- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/ und
- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 02 Teilwaschung

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1,
15 a - 21, 23 - 29

1. Teilwaschung (z.B. Intimbereich)

2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege

3. Rasieren

4. Hautpflege

5. Haarpflege (z.B. Kämmen)

6. Nagelpflege

7. An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken

8. Vorbereiten / Aufräumen des Pflegebereiches

9. und außerdem bei

- eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder
- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/ und
- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 03 Ausscheidungen

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 21, 23 - 28

1. Utensilien bereitstellen, anreichen
2. zur Toilette führen
3. **Unterstützung u. allgemeine Hilfestellung**
(Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
4. **Überwachung der Ausscheidung**
5. Entsorgen/Reinigen des Gerätes u. Bettes
6. Katheterpflege (insb. Wechseln von Urinbeuteln)
Stomaversorgung bei Anus praeter
(Wechsel u. Entleerung des Stomabeutels)
7. Empfehlung zum Kontinenztraining / Inkontinenzversorgung
8. Nachbereiten des Pflegebedürftigen ggf. Intimpflege
9. **und außerdem bei**
 - **eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder**
 - **auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/ und**
 - **sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale**

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 04 Selbständige Nahrungsaufnahme

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 5,
16 - 18, 20, 24 - 28

- 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken**
2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen
3. Entsorgen der benötigten Materialien
4. Säubern des Arbeitsbereiches
5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker), ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen
- 6. und außerdem bei**
 - **eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder**
 - **auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und**
 - **sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale**

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4,
15 a - 18, 20, 24, 27, 28

1. **Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken**
2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen
3. **Darreichung der Nahrung und von Getränken**
4. Entsorgen der benötigten Materialien
5. Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen)
6. Versorgung des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme)
7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen
8. **und außerdem bei**
 - **eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder**
 - **auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/ und**
 - **sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale**

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 06 **Sonderernährung bei implantierter Magensonde (PEG)**

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28

- 1. Vorbereiten und Richten der Sondennahrung**
- 2. sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung**
- 3. Nachbereitung**
- 4. und außerdem bei**
 - **eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder**
 - **auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/ und**
 - **sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale**

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 07 Lagern/Betten

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 18, 20, 23 - 30

1. Richten des Bettes
2. Wechseln der Bettwäsche
- 3. Körper- und situationsgerechtes Lagern**
4. Vermittlung von Lagerungstechniken ggf. Einsatz von Lagerungshilfen
- 5. und außerdem bei**
 - **eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder**
 - **auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/ und**
 - **sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auf-fordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale**

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 08 Mobilisation

Mindesteinsatzdauer 15 Minuten (nur als selbstständige Leistung abrechenbar)

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28, 29

1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett
2. An- / Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken
3. Aufstehen / Zubettgehen
4. **Sitz-, Geh- und Stehübungen** (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln) **bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen**
5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
6. Hilfe beim Treppensteigen
7. **und außerdem bei**
 - **eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder**
 - **auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/ und**
 - **sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale**

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 09 Arztbesuche

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15 a - 17

1. **Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist**

LK 10 Beheizen des Wohnbereiches

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17

1. Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnumfeld
2. **Inbetriebnahme des Heizofens**
(nicht Fernwärme, Gas- oder Zentralheizung)
3. Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 11 Einkaufen

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15 a - 17

1. Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs
2. **Einkaufen (inkl. Arzneimittelbeschaffung)** oder **notwendige Besorgung** (z.B. Arzt-, Bank- und Behördengänge) inkl. administrativer Unterstützung
3. Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel,
4. Anleitung u. Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmitteln
5. Gegebenenfalls Wäsche zur Reinigung bringen und abholen

LK 12 Zubereiten von warmen Speisen

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28

1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel
2. **Zubereiten von warmen Speisen**
3. Säubern des Arbeitsbereiches (z.B. Spülen)
4. Entsorgen des verbrauchten Materials

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 13 Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung

- 1. Aufräumen und/oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches ohne Grundreinigung**
(z.B. Wohn-/Schlafraum, Bad, Toilette, Küche)
2. Trennen und Entsorgen des Abfalls

LK 14 Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung

- 1. Waschen und Trocknen**
2. Bügeln
3. Ausbessern
4. Sortieren und Einräumen
5. Schuhpflege

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 15 Hausbesuchspauschale

(Bis zu 2 x je Tag abrechenbar) Eine 3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich

Individuelle Vergütung

1. Anfahrt

2. Dokumentation

LK 15 a Erhöhte Hausbesuchspauschale

(Bis 1 x je Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1 x je Tag abrechenbar.) Eine 2. Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich; daneben ist LK 15 max. 1 x je Tag abrechenbar. Der LK 15 a ist ohne Begrenzung bei Erbringung von LK 31 und/oder 32 und/oder 33 abrechenbar.

Individuelle Vergütung

1. Anfahrt

2. Dokumentation

Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 3, 4, 6 bis 8, 10, 12, 27, 28, 29, 30, 31, 32 oder 33 je Einsatz oder bei Abruf der Leistungskomplexe 31, 32 oder 33 zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz.

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 16 Erstgespräch

inkl. Hausbesuchspauschale (vor Aufnahme der Pflege)

- 1. Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes**
- 2. Feststellung der Pflegeprobleme**
- 3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen**
- 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvorschläge und Erörterung des Pflegevertrages**
- 5. Planung der Pflegeeinsätze**
- 6. Informationen über weitere Hilfen**
7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt
8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale u. kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers
9. Beratung über Präventions- u. Entlastungsangebote
10. Beratung über geeignete Leistungen sowie Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 16 a Folgebesuch

inkl. Hausbesuchspauschale

- 1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld**
- 2. Feststellung von neuen Pflegeproblemen**
- 3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen**
- 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvorschläge und Erörterung des modifizierten Pflegevertrages**
- 5. Planung der Pflegeeinsätze**
- 6. Informationen über weitere Hilfen**
7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt
8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale u. kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers
9. Beratung über Präventions- u. Entlastungsangebote
10. Beratung über geeignete Leistungen sowie Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 17 Beratungsbesuch

nach § 37 (3) Absatz 3 Satz 5 SGBXI

nach Grad 1 - 5

inkl. Hausbesuchspauschale

- 1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson**
- 2. Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung und Analyse der Ist-Situation)**
- Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung; ggf. die Durchführung einer Kurzintervention
- Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige/Pflegepersonen)
- Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder Pflegekurse/Schulungen nach § 45 SGB XI)
- Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten
- Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation; (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechnik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes)
- Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege
- 9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/Nachweisformular**

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 18 Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme

Leistungskomplexe,

- 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
- 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
- 4 Selbständige Nahrungsaufnahme
- 7 Lagern / Betten

LK 19 Große Grundpflege

Leistungskomplexe,

- 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
- 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)

LK 20 Kleine Grundpflege

Leistungskomplexe,

- 2 Teilwaschung
- 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
- 4 Selbständige Nahrungsaufnahme
- 7 Lagern / Betten

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 21 Kleine Grundpflege

Leistungskomplexe,

- 2 Teilwaschung
- 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)

LK 22 Große hauswirtschaftliche Versorgung

Leistungskomplexe,

- 13 Reinigen der Wohnung
- 14 Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung

LK 23 Große Grundpflege mit Lagern/Betten

Leistungskomplexe

- 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
- 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
- 7 Lagern/Betten

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 24 Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Leistungskomplexe

- 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
- 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
- 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- 7 Lagern/Betten

25 Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten

Leistungskomplexe

- 2 Teilwaschung
- 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
- 7 Lagern/Betten

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 26 Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Leistungskomplexe,

- 2 Teilwaschung
- 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
- 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- 7 Lagern/Betten

LK 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1

ist in einem Einsatz nicht abrechenbar mit
LK 1 - 15, 16 - 30

- **Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten**
- Reinigen von Gesicht und/oder Händen
- Richten des Bettes

und außerdem bei

- **eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder**
- **auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/ und**
- **sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern**
- **zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.**

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2

ist in einem Einsatz nicht abrechenbar mit
LK 1 - 15, 16 - 30

- **An- und/oder Auskleiden** (inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken)
- Reinigen von Gesicht und/oder Händen
- Richten des Bettes

und außerdem bei

- eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und/oder auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, oder/ und
- sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern
- zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale.

LK 29 Kleine pflegerische Hilfestellung 3

ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit
LK 1, 2, 7, 8, 13, 14, 16 - 28

Leistungskomplexe

27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1

28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 30 Kleine pflegerische Hilfestellung 4

ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit
LK 7, 13, 14, 16 - 18, 20, 23 - 28

- **Wechseln der Bettwäsche**
- **Richten des Bettes**

LK 31 Pflegerische Betreuung

Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mindestens eine der Leistungen Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde.

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15.

Begleitung, z.B.: Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen, Spaziergänge, Begleitung zum Friedhof, Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen (z.B. Konzert, Theater, Fußballspiel), Behördengänge

Unterstützung, z.B.: Bei Spiel und Hobby, bei der Versorgung von Haustieren, emotionalen Problemlagen

Beaufsichtigung, z.B.: Anwesenheit u.a. um Sicherheit zu vermitteln, Hilfen zur Verhinderung und Reduzierung von Gefährdungen, Orientierungshilfen

Hilfen, z.B.: Beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen, beim Beteiligen an einem Gespräch, Hilfen bei der Gestaltung des Tagesablaufes und Anpassungen an Veränderungen, kognitiv fördernde Maßnahmen, Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus.

Zeitvergütung

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.01.2025

Leistungskomplex · Leistungsart · Leistungsinhalte

LK 32 Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung

Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können.

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15

- Unterstützung bei der Organisation/ Organisation von Dienstleistungen, z.B. Haushaltshilfen, Notrufsystemen, Gärtnerdiensten, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringendiensten (auch: bspw. Einkaufszettel schreiben) etc.
- Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragstellungen, Bankgeschäften etc.
- Unterstützung bei der Organisation / Organisation von Terminen, z.B. Arztterminen, Besuchen bei Therapeuten etc.

Zeitvergütung

LK 33 Hauswirtschaftliche Versorgung

Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK15

Hauswirtschaftliche Versorgung, wie z.B.

- Einkaufen
- Zubereiten von warmen Speisen
- Aufräumen und / oder Reinigen der Wohnung
- Waschen und Pflegen der Kleidung
- Beheizen des Wohnbereiches etc.

Zeitvergütung

Geschäftsstelle/Verwaltung
Diakoniestationen Essen gGmbH
Julienstraße 39 · 45130 Essen
Telefon 0201/ 87 70 08 10
info@diakoniestationen-essen.de
www.diakoniestationen-essen.de

Diakoniestationen
Essen gGmbH



Diakoniestationen Essen Team Nordwest

Frintroper Markt 1 · 45359 Essen
Tel.: 0201/ 60 99 640 • Fax: 0201/ 60 99 642
Email: info@diakoniestationen-essen.de

Diakoniestationen Essen Team West

Frohnhauser Straße 335 · 45144 Essen
Tel.: 0201/ 24 67 47 40 • Fax: 0201/ 24 67 4769
Email: info@diakoniestationen-essen.de

Diakoniestationen Essen Team Südwest

Steile Straße 9 · 45149 Essen
Tel.: 0201/ 246 932 0 • Fax: 0201/ 246 932 99
Email: info@diakoniestationen-essen.de

Diakoniestationen Essen Team Südwest HauBe

Gemarkenstraße 95 · 45147 Essen
Tel.: 0201/ 890 93 47 • Fax: 0201/ 890 93 47 9
Email: info@diakoniestationen-essen.de

Diakoniestationen Essen Team Nordost

Gelsenkirchener Straße 289 · 45327 Essen
Tel.: 0201/ 837237 0 • Fax: 0201/ 837237 9
Email: info@diakoniestationen-essen.de

Diakoniestationen Essen Team Süd

Fahrenberg 6 · 45257 Essen
Tel.: 0201/ 85 85 046 • Fax: 0201/ 85 85 048
Email: info@diakoniestationen-essen.de

Diakoniestationen Essen Team Ost

Kaiser-Wilhelm-Straße. 26 · 45276 Essen
Tel.: 0201/ 85 45 70 • Fax: 0201/ 85 45 714
Email: info@diakoniestationen-essen.de